Antrag auf Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen Krankheit - U 1 b

bei Minijobs in Privathaushalten					
(Bitte Antrag in Druckbuchstaben ausfüllen)	Name				
,					
Knappschaft	Straße		Nr.		
Arbeitgeberversicherung	PLZ	Ort			
Krankheit/Mutterschaft	Ansprechpartner/in				
	Telefon	Te	lefax		
45115 Essen	E-Mail				
Angaben zum Arbeitnehmer / zur Arbeitnehmerin					
Name	Rentenversicherun	gsnummer (falls nicht be	ekannt Geburtsdatum)		
Vorname					
Arbeitnehmer/in beschäftigt seit	rstattung ab 29. Kalende	rtag möglich)			
Zeitraum der Erstattung					
(Erstattung bis zu 42 Kalendertagen wegen derselben Krankhe	eit) von T T M M	J J bis T T I			
A control of the state of the s					
Angaben zur Arbeitsunfähigkeit Arbeitsunfähigkeit vom					
7 i Boltourium iigkoit Voiti					
Letzter Arbeitstag vor der Arbeitsunfähigkeit	\/	□ :-			
Arbeitsunfähigkeit wegen Schädigung durch Dritte (z. B. bei ein	nem verkenrsuntall)?	□ ja	∐ nein		
Angaben zum Arbeitsentgelt Zahlung erfolgt als:		Das	fortzuzahlende Arbeitsentgelt		
Monatslohn in Höhe von		im Zeitraum der Erstattung			
Stundenlohn in Höhe von	ausgefallene Stunden:		ermitteln Sie bitte anhand der jeweiligen Formel auf der Rückseite.		
Pro Einsatz in Höhe von	ausgefallene Einsätze:	-	emgerri ermeraaraer raekeene.		
THE EMBALE MITHER VOIT	ausgeranerie Emsatze.				
Fortgezahltes Bruttoentgelt im Erstattungszeitraum	E U R C				
Erstattungssatz % 8 0 , 0 0 Prozent		Erstattungsbetra	g E U R , C T		
Bankverbindung des Arbeitgebers					
Angaben zum Zahlungsempfänger: Na	me. Vorname/Firma				
7 a. gazon 2a. n 2a. nan goon pian gon 1 a.					
IBAN		BIC			
D E					
Verwendungszweck					
ű					

Angaben zum Arbeitgeber

Betriebsnummer

Erklärung: Ich habe das Entgelt nach den Bestimmungen des EFZG fortgezahlt. Meine Angaben sind richtig, vollständig und stimmen mit den Entgeltunterlagen überein. Zu Unrecht erstattete Beträge zahle ich der Knappschaft Arbeitgeberversicherung zurück. Diese kann den Erstattungsanspruch gegen einen bestehenden Beitragsrückstand aufrechnen. Umlagebeträge werden entrichtet. Den mit der Entgeltfortzahlung nach § 6 EFZG übergegangenen Ersatzanspruch trete ich nach § 5 AAG an die Knappschaft Arbeitgeberversicherung ab. Die umseitigen Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Bitte beantworten Sie die umseitigen Fragen und unterschreiben den Antrag. Für Rückfragen geben Sie Ihre Kontaktdaten an.

Wichtige Hinweise für den Arbeitgeber

- 1. Melden Sie den Minijob im Privathaushalt bei der Minijob-Zentrale an (Haushaltsscheckverfahren).
- 2. Für jede zusammenhängende Arbeitsunfähigkeit bitte einen gesonderten Antrag stellen.
- 3. Sie können die Erstattung erst beantragen, wenn Sie die Entgeltfortzahlung tatsächlich geleistet haben.

Anspruch auf Entgeltfortzahlung (§ 3 Entgeltfortzahlungsgesetz [EFZG])

Alle Arbeitnehmer im Privathaushalt, die infolge unverschuldeter Krankheit oder einer medizinischen Vorsorge- bzw. Rehabilitationsmaßnahme arbeitsunfähig sind, haben Anspruch auf Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber. Der Anspruch auf Entgeltfortzahlung – für längstens 42 Tage wegen derselben Erkrankung – entsteht jedoch erst nach vierwöchiger ununterbrochener Dauer des Beschäftigungsverhältnisses.

Zeitraum der Erstattung

Hier tragen Sie den Zeitraum der Erstattung ein.

Angaben zur Arbeitsunfähigkeit

Hier tragen Sie die Dauer der Arbeitsunfähigkeit sowie den letzten Tag vor der Arbeitsunfähigkeit ein. Wurde die Arbeitsunfähigkeit Ihres Arbeitnehmers durch einen Dritten verursacht (z. B. bei einem Verkehrsunfall) von dem er Schadenersatz fordern kann, so geht dieser Anspruch nach § 6 EFZG auf Sie als Arbeitgeber über, soweit Sie Arbeitsentgelt fortgezahlt haben. Beantragen Sie in diesen Fällen von der Arbeitgeberversicherung die Erstattung dieses Arbeitsentgelts, so müssen Sie Ihren Anspruch rechtsverbindlich an die Arbeitgeberversicherung abtreten (§ 5 AAG).

Angaben zum Arbeitsentgelt/Fortgezahltes Arbeitsentgelt im Erstattungszeitraum

Hier geben Sie an, welche Entlohnungsart und -höhe Sie mit Ihrem Arbeitnehmer vereinbart haben. Ihr Arbeitnehmer hat Anspruch auf das Arbeitsentgelt, das er verdient hätte, wenn er nicht wegen der krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit ausgefallen wäre (Entgeltausfallprinzip § 4 EFZG). Einmalig gezahlte Arbeitsentgelte und fortgezahlte Entgelte, die nicht als Arbeitsentgelt im Sinne des EFZG gelten, sind dabei nicht zu berücksichtigen. Berechnen Sie das fortzuzahlende Arbeitsentgelt anhand der jeweiligen Formel:

bei Monatslohn: Monatslohn x ausgefallene Kalendertage/Arbeitstage/Arbeitsstunden

tatsächliche Kalendertage/Arbeitstage/Arbeitsstunden des Monats

bei Stundenlohn: Stundenlohn x ausgefallene Stunden

pro Einsatz: vereinbarter Lohn pro Einsatz x ausgefallene Einsätze

Erstattungssatz / Erstattungsbetrag

Die Erstattung beträgt 80 Prozent des fortgezahlten Arbeitsentgelts, soweit dieses die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen allgemeinen Rentenversicherung nicht überschreitet. Der Erstattungsbetrag ergibt sich aus dem fortgezahlten Arbeitsentgelt unter Berücksichtigung des Erstattungssatzes. Eine Erstattung des Pauschalbeitrages erfolgt nicht.

Formel: Fortgezahltes Arbeitsentgelt x 80 Prozent = Erstattungsbetrag

Datenschutzhinweis

Bitte geben Sie die geforderten Angaben vollständig an. Diese werden erhoben, damit wir den gesetzlichen Aufgaben nachkommen können (vgl. § 67a Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) i. V. m. § 1 AAG). Ihre Auskunftspflicht ergibt sich aus § 98 SGB X i. V. m. § 3 Abs. 2 AAG. Bitte berücksichtigen Sie dabei auch die obenstehenden Erläuterungen. Sie beschleunigen damit die Bearbeitung Ihres Antrages.

Service

Mit der Broschüre "Ausgleichsverfahren für Arbeitgeber" (Vordruck 6 80 74) informieren wir ausführlich über die aktuellen gesetzlichen Regelungen zum Ausgleichsverfahren bei Krankheit und Mutterschaft nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz. Wertvolle Tipps und aktuelle Entwicklungen zum Ausgleichsverfahren finden Sie im Internet unter www.minijob-zentrale.de im Portal Minijob im Privathaushalt unter dem Stichwort Arbeitgeberversicherung. Die Teilnahme am maschinellen Erstattungsverfahren ist ebenfalls möglich.

Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie uns doch einfach an.

Kontakt

Knappschaft Telefon: 0234 304 43990 Arbeitgeberversicherung Fax: 0234 304 943009

Krankheit/Mutterschaft arbeitgeberversicherung@knappschaft.de

45115 Essen Service-Zeit: Montag bis Donnerstag 7 bis 16 Uhr,

Freitag 7 bis 14 Uhr